

Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende

Edith Krippner-Grimme

An den Eichen 8, 34599 Neuental

Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394

e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de

www.dlh-hessen.de



Neuental, den 10.11.2018

Inhalt der dlh-Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) V-2018

Auszahlung von Gehalt und Ausgabe des Jobtickets

EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Stellenzuweisung

Vervielfältigungen an Schulen

Schulentwicklungspläne

E-Mail-Adressen für Schulpersonalräte

Einrichtung weiterer Weiterbildungskurse

Auszahlung von Gehalt und Ausgabe des Jobtickets

Es wurde aus verschiedensten Regionen berichtet, dass es Verzögerungen bei der Ausgabe der Jobtickets und bei Neueinstellungen auch im Rahmen der ersten Gehaltsauszahlung gegeben habe. Ebenfalls betroffen seien UBUS-Kräfte. Dies liege daran, dass die entsprechenden Personendaten nicht zeitnah in SAP eingepflegt worden seien. Der HPRL fragte das HKM an, wie das Einpflegen in SAP beschleunigt werden könne. Bekannt sei dem HPRL, dass es an den Staatlichen Schulämtern Engpässe bei den Sachbearbeitern gebe, aber die Gewährleistung der pünktlichen Gehaltszahlungen müsste sichergestellt werden.

Das HKM habe keine Kenntnis darüber, dass es Personen gebe, die drei Monate auf eine Gehaltsauszahlung haben warten müssen. In der Regel erfolgten Abschlagszahlungen.

Eine ähnliche Problematik zeigte sich auch bei der Ausgabe des Jobtickets, die ebenfalls durch die nicht zeitnahe Pflege der Daten in SAP verzögert werde. **dlh** und der HPRL meinen, dass die Betroffenen bei der Ausgabe des Jobtickets Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit durch das Land Hessen erwarten könnten. Durch Verzögerungen und

Seite 1 von 4



Gesamtverband der Lehrerinnen und
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

Unregelmäßigkeiten, die vermieden werden sollten, entstünden Ärgernisse und daraus auch politischer Schaden. Selbst wenn im Falle des Landestickets im Nachhinein die vorgelegten Kosten erstattet würden, bedeute dies für die Betroffenen einen zusätzlichen Mehraufwand, der nicht ausgeglichen werde.

Um Klarheit für LiV zu schaffen, hat das HKM ein Merkblatt zur Fahrt- und Reisekostenabrechnung erstellt, das die einschlägigen Vorschriften, wie z. B. das Hessische Reisekostengesetz (HRGK) oder die Hessische Trennungsgeldverordnung berücksichtigt.

Weitere Hilfestellungen zur Reisekostenabrechnung sind zu finden unter:

https://1drv.ms/u/s!Av7QgwEJ3Y4XtMsN6cSCqa2Dv_iX7g

oder über diesen QR Code:



EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

In einem Schreiben an das HKM wurde von Seiten des HPRLL ein Fragenkatalog eingebracht. Dieser wurde vom HKM beantwortet, allerdings unvollständig. Die offenen Fragen konnten auch in der Erörterung nicht abschließend geklärt werden, zudem sind weitere Fragen im HPRLL aufgelaufen.

Das HKM erklärte, man sei zusammen mit der Lehrkräfteakademie dabei, eine FAQ-Liste zu den Fragen aufzustellen und diese online zu stellen. Um einen Austausch zu ermöglichen, soll zudem eine Online-Plattform installiert werden.

Noch in diesem Jahr soll das Thema Datenschutz wieder aufgegriffen werden, um weiterhin bestehende Unklarheiten, wie z. B. bei Fragen rund um Schul-Homepages, klären zu können.

Der **dih** fordert, dass wenigstens die Online-Plattform mit der FAQ-Liste in diesem Jahr noch veröffentlicht werden sollte. Er findet, dass mittlerweile viele Fragen aufgelaufen sind, die für Unsicherheit vor Ort sorgen. Eine Abwälzung der Verantwortlichkeiten auf den Schulträger sieht er kritisch und weist diese entschieden zurück.



Vervielfältigungen an Schulen

Im Rahmen der Erörterungen wurde bekannt, dass Abfragen an ausgewählten Schulen stattfinden sollen, um im Rahmen der urheberrechtlichen Gesamtverträge der KMK die Vergütung von Ansprüchen besser einschätzen zu können. Da die Werke neuerdings teilweise auch digital abgelegt werden dürfen, erfolgt ein monetärer Ausgleich dafür. Zunächst sollen in Hessen ca. 30 Schulen ausgewählt werden, die mit einem Scanner ausgestattet werden, um kopierte bzw. digitalisierte Werke zu erfassen. Die so erfassten Büchercodes zusammen mit der Schul-ID werden dann an eine zentrale Stelle übertragen, um eine Auswertung über die erfassten Daten vorzunehmen. Dort werden dann die ISBN-Daten den Erhebungsparametern Schulart, Schulgröße und Region zugeordnet und die Schul-ID gelöscht. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich in der Regel über 10 Unterrichtstage; für einzelne Lehrkräfte sei eine vollständige Anonymisierung gewährleistet. Weder das Kultusministerium noch die VG Wort oder das auswertende Marktforschungsinstitut seien in der Lage, Rückschlüsse auf das Kopierverhalten bzw. dessen Umfang zu ziehen.

Der **dlh** meint, dass unter der gegenwärtigen Belastungssituation an den Schulen auch eine geringfügige Mehrbelastung der Lehrkräfte nicht in Kauf genommen werden sollte.

Schulentwicklungspläne

Einige Schulentwicklungspläne oder auch Teilfortschreibungen wurden in letzter Zeit vom HPRLI zur Kenntnis genommen. Darunter fielen auch der Landkreis Fulda, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Schwalm-Eder-Kreis. Zu allen genannten gab es keine Anmerkungen, da offensichtlich die Vorinstanzen (Kreisschulkommissionen, Gesamtpersonalräte) keine Änderungswünsche bzw. Anmerkungen hatten.

E-Mail-Adressen für Schulpersonalräte

Mit dieser Thematik beschäftigt sich der HPRLI schon seit vielen Jahren immer wieder einmal. Nun stand die Thematik wieder auf der Tagesordnung, da die Kosten für die Einrichtung von E-Mail-Adressen generell gesunken sind und das HKM als Begründung für die Nichteinrichtung in der Vergangenheit immer Kostengründe angeführt hatte. So war auch dieses Mal immer noch das Kostenargument, verknüpft mit der im Schulbereich geringen Zahl an Dienstrechnern, ein Argument, das das HKM anführte. Da bei der Thematik *Dienstrechner* auch der Schulträger tangiert sei, wurde angeregt, die Diskussion nach der Landtagswahl und neuer Landesregierung fortzuführen. Es wurde dem HPRLI aber versprochen, die entsprechenden Stellen zu sensibilisieren und auch das ganze Feld der Digitalisierung im Blick zu haben.



Der **dlh** ist der Auffassung, dass mittlerweile auch durch die Anforderungen des Datenschutzes diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, da gerade der sensible Bereich der Personalratskommunikation betroffen sei. So könne es nicht angehen, dass die Arbeit der Personalräte dadurch behindert werde, dass schnelle (elektronische) und vor allem sichere Kommunikationsmöglichkeiten nicht vorhanden seien.

Einrichtung weiterer Weiterbildungskurse

In diesem Zusammenhang hatte der HPRL die Weiterbildungskurse Chemie, Ethik, Ethik in der Grundschule, Musik und Physik auf der Tagesordnung. Diese wurden von der Lehrkräfteakademie vorgelegt. Da die Kurse bereits vor einigen Jahren erörtert wurden, hat sie der HPRL zur Kenntnis genommen. Beim Weiterbildungskurs Ethik wurde gegenüber dem HKM angemerkt, dass dieser ebenso für AT-Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen sollte.

Der **dlh** meint, dass qualitätsvolle und attraktive Weiterbildungskurse immer angeboten werden sollten, nicht zuletzt um auch vorhandene Mangelbedarfe besser abdecken zu können. Dass diese Kurse im Sinne eines hochwertigen späteren Unterrichts der Lehrkräfte qualitativ anspruchsvoll sein müssen, versteht sich, sollen sie doch ein gleichwertiges Studium des entsprechenden Faches ersetzen. Dabei kommt es darauf an, die Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass die Kolleginnen und Kollegen die fachlichen Inhalte so erwerben, dass sie den Anforderungen des späteren Unterrichts auch gerecht werden können. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören nach Auffassung des **dlh** sowohl eine höhere Anrechnungsstundenzahl für die Teilnehmenden als auch die Bereitstellung der entsprechenden Materialien und Ausstattung sowie die Kostenfreiheit.

gez. Jürgen Hartmann



*Der dlh wünscht allen Kolleginnen und Kollegen,
ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
im Bereich des Hessischen Kultusministeriums
und der Lehrkräfteakademie*

ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2019.



Gesamtverband der Lehrerinnen und
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen
und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen